

Ministerium bewilligt Projekt von VZ, UEG und LSZ zum Verzicht auf das Schwänze kupieren

Hansjörg Schrade, LSZ Boxberg

„**Praxisgerechte Lösungen für den Verzicht auf das Schwänze kupieren**“ wird als gemeinsames Projekt von Viehzentrale Südwest GmbH, UEG Hohenlohe-Franken und der LSZ Boxberg durchgeführt.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fördert das Projekt über 2 Jahre hinweg. VZ und UEG beteiligen sich an den Kosten. Die wissenschaftliche Unterstützung ist von der Universität Hohenheim, Institut für Agrartechnik und vom Friedrich-Löffler-Institut (FLI) durch das Institut für Tierschutz und Tierhaltung in Celle zugesagt. Die Koordination des Projektes, insbesondere die Optimierung der Umweltbedingungen auf den Praxisbetrieben und stetige Anpassung an die auftretenden Herausforderungen auf dem Weg zu unversehrten Schwänzen liegt bei der LSZ Boxberg. In regelmäßigen Abständen werden die gesammelten Erfahrungen ausgetauscht und die weitere Vorgehensweise vereinbart. Die Zielsetzung des Projektes, die rechtlichen und fachlichen Hintergründe werden nachfolgend dargestellt und sind über Verknüpfungen mit bereits veröffentlichten Dokumenten verlinkt.

Die Ursachen für das Schwanzbeißen sind seit Jahren wissenschaftlich bearbeitet, so dass zum Themenkomplex Schwanzbeißen zahlreiche Veröffentlichungen vorliegen. Was bisher fehlt sind praxiserprobte Ansätze, um die Schweinehalter in die Lage zu versetzen, erfolgreich auf das Schwänze kupieren zu verzichten. In diesem Projekt sollen deshalb in Betrieben mit besonders motivierten und ausgesuchten Schweinehaltern Maßnahmen ergriffen werden, die das Auftreten von Schwanzbeißen stark vermindern. Schlussendlich ist es das Ziel, in diesen Betrieben stufenweise auf das Schwänzekupieren verzichten zu können. Dabei sollen stufenweise die jeweiligen Handlungs- und Managementmaßnahmen ermittelt werden, um ein methodisches Vorgehen in der breiten Praxis zu erleichtern. Der jeweilige Kosten- und Arbeitsaufwand ist Teil des Projektes.

Das Projekt gliedert sich in 2 Ansätze:

- Erprobungen auf 4 Praxisbetrieben unter Einbeziehung der Erfahrungen der LSZ Boxberg in den Ställen der konventionellen Gebäude für Ferkelaufzucht und Schweinemast.
- Beteiligung an SchwIP (Verbreitung einer Management-Hilfe durch Schulungen und Interventionsstudie auf Praxisbetrieben) unter Federführung des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI), Institut für Tierschutz und Tierhaltung in Celle.

Nach dem geltenden Recht dürfen seit 2001 bei Schweinen die Schwänze nicht routinemäßig gekürzt werden (RL 2001/120/EG, umgesetzt in TierSchNutzV, Abschnitt 5, seit 2006 bereits nationale Anforderung). Eine Ausnahmeregelung nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 und 5 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz kann in Anspruch genommen werden, wenn alle bisher durchgeführten Maßnahmen wie Bereitstellung von ausreichendem und geeignetem Beschäftigungsmaterial sowie die Verbesserung des Stallklimas zu keiner entscheidenden Abnahme der aufgetretenen Schäden geführt haben.

Das Kupieren von Schwänzen bzw. das Einstellen von Schweinen mit kupierten Schwänzen als vorbeugende Maßnahme gegen ein befürchtetes Kannibalismusgeschehen darf deshalb nur erfolgen, wenn das Problem im Bestand besteht und im Vorfeld bereits „andere Maßnahmen“ nachweislich durchgeführt wurden, die nicht zur vollständigen Problemlösung geführt haben. Diese europäische tierschutzrechtliche Anforderung aus dem Jahr 2001 ist im Rahmen der Cross-Compliance-Kontrollen von der zuständigen Prüfbehörde zu kontrollieren. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann zu einer Reduzierung des Prämienanspruchs gemäß der VO (EG) Nr. 73/2009 (VO mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe) des betroffenen Landwirtes führen.

In der ökologischen Schweinehaltung ist in der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 in Artikel 18 ausgeführt, dass Schwänze nicht routinemäßig kupiert werden dürfen. Die zuständige Kontrollbehörde kann jedoch fallweise Ausnahmen genehmigen, falls dies zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Schweine dient.

Im Januar 2010 hat die Tierschutzorganisation ProVieh durch Herr Prof. Dr. Sievert Lorenzen eine Beschwerde an den EU-Kommissar John Dalli eingereicht. Grundlage der Beschwerde ist ein Bericht der CIWF (Compassion in World Farming, britische Nutztierschutzorganisation) aus 19 Betrieben in Deutschland (Vechta/Warendorf). Anhand von Videoaufzeichnung wurde der Vorwurf erhoben, dass ein routinemäßiges Kupieren der Schwänze in 79% und kein (geeignetes) Beschäftigungsmaterial in 89% der besuchten Betriebe vorgefunden wurde. Darin sieht der Beschwerdeführer einen Verstoß in der Umsetzung der Anhang I, Kapitel I, Abschnitte 4 und 8 der Richtlinie 2008/120/EG des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen. In der Folge wurden in verschiedenen Bundesländern EU-Kontrollen durchgeführt. Die Bundesregierung ist im Rahmen eines drohenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU-KOM aufgefordert die Situation zu verbessern.

Die Agrarministerkonferenz vom 28. bis 30. April 2010 in Plön hat mit Besorgnis festgestellt, dass bei der tierischen Veredelung die Schwänze von neugeborenen Ferkeln inzwischen häufig als präventive Maßnahme gegen Schwanzbeißen kupiert werden. Den Mastbetrieben werden nur noch Ferkel mit gekürzten Schwänzen angeboten. Diese Entwicklung darf sich nicht fortsetzen. Die Agrarministerkonferenz spricht sich daher dafür aus, dass in enger Abstimmung von Wissenschaft, Agrar- und Veterinärverwaltung ein Konzept ausgearbeitet wird, das den schweinehaltenden Landwirten eine konkrete Handreichung zur Verbesserung der Situation bietet.

Im Auftrag der AMK befasst sich eine dafür eingerichtete Bund-/ Länderarbeitsgemeinschaft „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung“ mit der Problematik und soll dazu Lösungsvorschläge erarbeiten, um einen möglichst einheitlichen Verwaltungsvollzug in Deutschland sicherzustellen und letztlich damit die öffentliche Akzeptanz landwirtschaftlicher Nutztierhaltung in Deutschland zu stärken.

Schwanzbeißen ist eine Verhaltensstörung, die vermehrt in intensiven Haltungsverfahren, sowohl in der Ferkelaufzucht als auch in der Mast, auftritt. Auch ökologische Schweinehaltungen sind davon – allerdings in weit geringerem Umfang – betroffen. Bei Wildschweinen ist ein Auftreten von Schwanzbeißen nicht bekannt. Problematisch beim Auftreten von Schwanzbeißen sind nicht nur die Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Schweine, die mit Schmerzen und Leiden verbunden sind, sondern auch die bedeutenden ökonomischen Verluste. Die Leistungen der gebissenen Tiere sind vermindert und es kann zu Infektionen kommen. Im schlimmsten Fall kommt es zur Lähmung des Tieres und/oder zu einem Verwerfen des Schlachtkörpers. Wenn es zu Schwanzbeißen kommt, ist meist die gesamte Gruppe betroffen.

Die Ursachen für Schwanzbeißen sind multifaktoriell und daher sehr komplex. Selbst durch das Kupieren der Schwänze kann Schwanzbeißen nicht ganz verhindert werden. Es spielen sowohl genetische Dispositionen als auch Umweltfaktoren eine Rolle. Nachfolgender Link verknüpft eine Literaturstudie der LSZ Boxberg von 2009 [Literaturauswertung zum Thema Schwanzbeißen / Schwänze kupieren](#)